

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 4 (1922)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

baier für Einbürgerungsanträge von zwei auf drei Jahre. 2. Ausficht der Neubürger von positiven Maßregeln. Nach Absatz 2 des Begehrens werden alle erst nach Zurücklegung des Altersabzuges in die Schweiz gekommenen Neubürger zeitlich von der Befreiung eines politischen Amtes in Bund, Kanton und Gemeinde ausgeschlossen; es trafe diese Bekämpfung circa 80 Prozent aller Neubürger. 3. Erwerb des Schweizerbürgerrechts von Gemeindegewinnen (Zwangseinbürgerung). Hinsichtlich des Bundes 8 liegen bereits Anträge des Bundesrates vor, welche den tatsächlichen Verhältnissen besser Rechnung tragen als die enge Fassung des Begehrens. Der von den Quintanten vorgelegene Artikel 44 bis erweitert sich auf unbestimmte, soweit er sich auf die Zwangseinbürgerung bezieht, andernfalls als zu weitgehend hinsichtlich der Domizilbedingung. Hier verfallt er in ein Extrem mit der Forderung der Wohnsitzdauer von 12 Jahren. Kein anderer Staat geht über 5 Jahre hinaus. Willig unannehmbar erscheint uns die Bestimmung des Begehrens betreffend die Bekämpfung der politischen Rechte der Neubürger. Die Unterscheidung in Staatsbürger, welche nachträglich und in Folge, welche auf Lebenszeit nachträglich würden, müßten eine Klauz schaffen und die Nichtnachträglichen zu Bürgern zweiten Ranges dem Bundesrat und Bundesversammlung waren etw. in der Ablehnung dieses Grundgesetzes. Es ist wohl zu wünschen, daß das Volk diese Dinge, Einbürgerungsinitiative wovornit und den Weg offen läßt für eine normale Verhältnisse angepaßte künftige Neuordnung des Einbürgerungswesens.

Der 2. Teil der Ausländerinitiative verlangt Abänderung von Artikel 70 der Bundesverfassung, welcher lautet: „Dem Bund steht das Recht zu, Fremde, welche die innere und äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährden, aus dem Gebiete der Schweiz auszuweisen.“

Statt dessen will die Initiative folgenden Artikel 70: „Der Bund hat das Recht und die Pflicht, Ausländer, welche die innere oder äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft oder die Wohlfahrt des Schweizervolkes gefährden, aus dem Gebiete der Schweiz auszuweisen.“

Als solche Gefährdung gilt insbesondere die Teilnahme an verfassungsrechtlichen Antrieben oder an politischen Unternehmungen, welche die guten Beziehungen der Schweiz zu auswärtigen Staaten zu stören geeignet sind, sowie auch eine wirtschaftliche Betätigung, die gegen Treu und Glauben im Verkehr verfährt und die allgemeinen Interessen der Schweizerischen Volkswirtschaft verletzt. Die Handhabung dieser Bestimmung liegt dem Bundesrat ob. Ausländer deren Bestimmung in Frage kommt, muß ihnen von den Polizeibehörden der Kantone durch Vermittlung der Bundesanwaltschaft zu melden.“

Bundesrat und Bundesversammlung stellen fest, daß das, was das Volksgehör bezweckt, geht auf den bisherigen Artikel 70 erwidert werden kann. Der Bundesrat hält die Schaffung einer Pflicht zur Ausweisung für unnötig. Einmalig besonders Anknüpfung zur Ausweisung bedarf es nicht; diesbezügliche, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Der bisherige Art. 70 läßt sich sehr wohl so interpretieren, daß er für alle Fälle zur Anwendung kommen kann, die in der Initiative vorgesehen sind, auch auf die Ausweisung der die Wohlfahrt des Schweizerbürgers gefährdenden Ausländer, der Besucher und Schlichter, wie sie uns die Kriegsjahre bezeugt haben. Die Initiative ist aus der Mentalität jener Zeit zu erklären, da man dem Bundesrat den Vorschlag machte, er verhalte sich zweifelhaft und gefährlichen ausländischen Elementen gegenüber zu nachsichtig. Dieser hat sich die Praxis der Bundesbehörden den Erfahrungen und unbeschämten Erscheinungen der Kriegsjahre nachempfunden. Die schwerwiegenden Gefährdungen der Volkswirtschaft, die den Ansturm aus Volksbegreifern gaben, sind überdies glücklicherweise dahingeflossen. Als eigentlich in Betracht fallende Regelung bleibt nur die Bestimmung übrig, welche die Polizeibehörden der Kantone verpflichtet, die Ausländer, bei denen Ausweisung in Frage kommt, dem Bundesrat zu melden. Es ist in eine Bestimmung, die aber in die Ausführungsbestimmung als in die Verfassung gehört, und eine Paritativrevision der letzteren nicht erforderlich.

Alles in allem ist der Antrag auf Verweisung, den die vorberatenden Behörden auch dieser Initiative mit auf den Weg geben, durchaus verständlich. Wenn das Volk ablehnt, was aus „Dreißigstellosem?“ fragte der Christian laut. „Nein, doch den Meißel da“, sagte der Bündner. Da lachte der Christian auf seine drohende Art und fragte den anderen: „Du Bündner, ist es recht schön gewesen, die Frau vom Verfallener?“ Der Fremde lachte zusammen. Dann fragte er ruhig: „Von was für einem Verfallener?“

„Du nicht so!“ lachte der Christian. „In der Offenbarung mein ich.“ „Ist das ein Bündner? Offenbar nicht, und im Gesicht ist er aus mir wenn er jetzt den Christian angedrückt erziehen würde, denn er war auch sehr stark. Der Christian ließ jedoch zurück und ließ ihn in Ruhe, denn er war zwar auch stark, aber weniger als der Fremde.“

der Kriegsjahre heraus geboren war, so befindet es die Rückkehr zur normalen Gemütsverfassung und zu jener geistigen Ueberlegenheit, welche die Verfassung nicht mit Gelegenheitsbestimmungen verschören will.

Am meisten zu reden gibt gegenwärtig in den politischen Versammlungen die Initiative der Bundesrat. Es handelt sich dabei darum, den circa 70,000 Bundesbeamten in der Schweiz eine direkte Vertretung in der Bundesversammlung zu geben. Art. 77 der Bundesverfassung sieht das aus, indem er sagt: „Mitglieder des Bundesrates, des Bundesamtes und von letzterem gewählte Beamte können nicht zugleich Mitglieder des Nationalrates sein.“

Am 28. Juli 1921 hat der Vorstand des Föderationsverbandes eidgenössischer Beamter, Angestellter und Arbeiter dem Bundesrat das folgende mit 57,139 gültigen Unterschriften von Schweizerbürgern besetzte Volksbegehren eingereicht: „Artikel 77 der Bundesverfassung von 1874 soll aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt werden: „Artikel 77. Die Mitglieder des Bundesrates sind es Bundesrates können nicht zugleich Mitglieder des Nationalrates sein; dasselbe gilt für die den Departementen des Bundesrates direkt unterstellten Dienststellen, sowie für die Mitglieder der Generaldirektion und der Kreisdirektion der Bundesbahnen.“

Die Bedingungen, unter denen die übrigen Beamten und Angestellten der Bundesverwaltung tätig und der Bundesbehörden den Nationalrat angehören können, werden durch die Bundesgesetzgebung geregelt. Der Bundesrat ist ermächtigt, bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen diese Bedingungen im Verordnungswege festzusetzen.“

Bundesrat und Bundesversammlung haben der Wahlbarkeitsfrage gegenüber im Laufe des Jahres eine weitgehende Stellung eingenommen. In der Frühjahrssession 1922 lebte die Bundesversammlung die Initiative ab, beschloß aber, dieselbe dem Volk ohne Art. 77 a g zur Abstimmung vorzulegen. Wie wird nun von verschiedenen Seiten eine eigentliche Forderung gegen die Initiative betrieben; es wird betont, daß das Gebot der Hierarchie für den Staatsbetrieb sowohl zu gelten habe wie für die Arme und daß aus der Wahlbarkeit in der Praxis unhaltbare Situationen entstehen könnten. Dem gegenüber werden Stimmen laut, die es als gewagt bezeichnen, wenn auch die Kategorie der Beamten eine Vertretung erhält, wie sie heute jeder Stand in jeder Partei verlangt. Wir können den Schweden vor einer Beamtenvertretung im Nationalrat nicht teilen. Der Proporz sorgt vor vorneherein dafür, daß diese Bäume den Wald nicht überwiegen werden. Es hat keinen Sinn, aus Abneigung oder theoretischer Rechthaberei dem Beamtenstand das Recht auf eine eigene Vertretung zu versagen und in ihm das Gefühl der Benachteiligung zu verfrachten. Es wird ein Akt der Gerechtigkeit und der Klugheit zugleich sein, wenn das Schweizervolk dieser Initiative zu stimmt. J. W.

„Dreißigstellosem?“ fragte der Christian laut. „Nein, doch den Meißel da“, sagte der Bündner. Da lachte der Christian auf seine drohende Art und fragte den anderen: „Du Bündner, ist es recht schön gewesen, die Frau vom Verfallener?“ Der Fremde lachte zusammen. Dann fragte er ruhig: „Von was für einem Verfallener?“

noch verfahren. Die Schweizer Delegation war in den Kommissionen ehrenvoll beteiligt und konnte sich reichlich betätigen. Gelegenheit mußten wir den Vorwurf vernehmen, unser Land sei eine Mühle zu der größeren Verzehrfreiheit der Zeit vor dem Kriege besonders abgesetzt, woraufhin Bundesrat Schultze schickte, die Schweiz sei von jeder dem Freihandhandel zugezogen gewesen, welche die Verhältnisse der Umwelt nicht meißern, die sie zu Zöllen, gelegentlich sogar zu Kampfzöllen nötigen. Zu der in der Kommission vorgelegenen Aufhebung aller Einfuhrbeschränkungen könne sie sich zur Zeit selber noch nicht verpflichten, wenn sie nicht das Land von dem billigen Waren der besonders valaischschwachen Nachbarn im Norden und Osten überflutet werden und die eigene Industrie zum Teil dem Ruin überlassen wolle. — Nun wolle man sich vorstellen, daß ähnliche Einwendungen und Abweisungen von diesen oder jenen Ländern so ziemlich jedem in Vorschlag entgegenzutraten. Die Souveränität der Staaten lehnte sich jeweils auf ihre, und die Verhältnisse der 34 Länder erwiesen sich zu einschneidender Regelung als zu verwickelt. Es gab auch wohl Vorschläge, die so verhängnisvoll wie sie sind waren, doch als „wohlfeile Weisheit“ Artikel und Maß hervorzuziehen. Absolute Einstellung der Noteninfektion, allgemeine Goldwährung, Erwerb einer Goldreserve, unbedingt balancierte Budgets; alles gut und weise. Aber kann man einem faktisch zahlungsunfähigen Gebieten, ein aufrechter Mann zu sein? Wird der Arzt zum Kranken sagen: Sie haben viel zu hohe Fieber, die müssen Sie durchaus herunterbringen. — Damit werden die armen, überfluteten Staaten Gold kaufen? Einem armen Mann, der von der Hand in den Mund lebt, kann man sagen: Du mußt mehr verdienen oder weniger brauchen. Wenn aber das mehr verdienen nicht möglich ist, und das Essen auch schon an der unteren Grenze steht? Auch die Lebenshaltung eines Volkes kann nicht beliebig herabgesetzt werden. Ein Kommando schickt sich, sein Kommando nicht auf Kommando schickt sich. So bel den valaischschwachen Ländern wie Deutschland und Österreich. Der Staat ist überfordert. Er gibt mit Papiergeld, dem größtmöglichen die Rechnung schilt. Je größer die Menge des Papiergeldes, desto geringer sein Wert. Das sich mehrende Papiergeld wirkt automatisch die Lowerung in die Höhe; diese reizt die Löhne, die Staatsentlohnung etc. mit sich. Und so weiter. Wie werden man den circulus vitiosus? Das balancierte Budget muß her, durch Beschneiden der Ausgaben. Geht das nicht? Dann also durch mehr Einnahmen, durch Steuern.

Aber ist nicht die Steuerkraft eines Volkes begrenzt, so gut wie die Tragkraft eines Schiffes, einer Brücke, eines Latieres? Wird es erlaubt, so zu lasten das Schiff, die Brücke kürzeln, das Latier zu hart anzulassen. Und ein überlastetes Volk? Sein Zusammenbruch wird verschiedene, auch paradoxe Formen annehmen; aber immer ist es eine Gefahr auch für die andern und nicht die andern Welter mit ins Leiden. Genusam haben der Krieg und die Nachkriegszeit erwiesen, daß es Schicksalsgemeinschaft unter den Völkern gibt, ob sie es wollen oder nicht. „Wenn ein Glied leidet, so leiden alle andern Glieder mit ihm.“ — Wir wollten darum, wie schwierig das Naten ist. In dem ist wirklich viel und gut und mit dem Willen geraten worden und geht nun als Vorschlag, Rat, Empfehlung an die Regierungen. Von allgemein verbindlichen Beschlüssen dürfte abgesehen werden. Die Fruchtbarkeit des Vorgesagten, Empfohlenen muß nun abgewartet werden. In einem Beschlusse schließen sich noch Erwartungen von einiger Tragweite: An die Konferenz der großen Zentralbanken der führenden Länder, deren Leiter und Sachverständigen in London zusammenzutreten sollen, die finanziellen Entwürfs- und gegenseitigen Hilfsmaßnahmen zu beraten. Pöflich, allgemein, wundermäßig wird auch das nicht werden. Nur allseitiger guter Wille, Arbeit in Geduld werden, langsam gutzuhaben, die heutigen Krisenstände überwinden können. Wenn, wenn Genava hierin die Einheit gemehrt und fördernd gewirkt hat.

II. Aus dem Nachhall von Genava. Die „Konferenz“ im englischen Unterhaus. „Es wird noch schwere Kämpfe geben, bis Lloyd George mit Mühe, Klacken und Bengalkäse des Christen nimmer recht. Sagen konnte ich ja nicht, weil der Christian sich Gelelle war, aber unsere Freundschaft hing an nachzulassen, ohne das er darauf aderte. Ich fand es auch unrecht, daß er immer wieder, ob ich der Bündner einmal war, nach seinen Büchern suchte und probierte, ob sein Koffer nicht aufginge. Wenn ich mir etwas hätte sagen dürfen!“

„Das war dein letztes Wort, Christian. Wenn ich noch so ein Bündner bin, bist du Kapitän, und ich bin nur ein Mann, der ein und gerührt hätte! Aber nein, er schickte immer alle Wut in sich hinein und tat wie ein Heilige.“

„Mensch, ging dann die Bücherei los. Der Bündner setzte sich, ganz gegen seine Gewohnheit, in eine Wirtschaft und trank mehr Bier als sonst. Dann kam er spät heim, die Augen lagen schon wieder auf dem Tisch. Er hatte die Bücherei losgerufen und das Bild angesehen und des Christens Note drauf entwarf.“

„Gleich darauf kam er in die Kammer getürmt, wo neben dem Seffert der Christian lag. Er war noch wach, und als der Fremde so weitend auf sein Bett losstürzte, zog er sich schnell die Decke über den Kopf. Der Bündner hatte ein kleines Glasfenster in der Wand, und durch dieses sah er das Bild an der Wand. Er hatte die Bücherei losgerufen und das Bild angesehen und des Christens Note drauf entwarf.“

„Nun wurde es gut geweint, und vielleicht hätte mein Freund Christian nie mehr etwas so schönes zu ihm gesagt. Der Bündner war aber so dumm und feig, daß er mir zwölf Uhr zu ihm sagte. „Es ist mir leid, Christian, daß ich nicht so hätte dich auch sehr, daß du nicht mehr von diesen Sachen redst; sonst gibt es doch noch einmal ein Unglück.“

„Nun wurde es gut geweint, und vielleicht hätte mein Freund Christian nie mehr etwas so schönes zu ihm gesagt. Der Bündner war aber so dumm und feig, daß er mir zwölf Uhr zu ihm sagte. „Es ist mir leid, Christian, daß ich nicht so hätte dich auch sehr, daß du nicht mehr von diesen Sachen redst; sonst gibt es doch noch einmal ein Unglück.“

Adrian Schild Tuchfabrik Bern

liefert direkt an Private zu Fabrikpreisen solide

Herren-, Damen- und Kinderkleider-Stoffe

Reduzierte Preise bei Einsendung von Wollsachen.

577

Verlangen Sie Muster und Preisliste.

Er ist im Kriege untergegangen,
Nun ist er wieder da!

Der aromatische Speise-Essig „Melfor“

hergestellt mit Honig u. feinsten Kräutersäften

(Jede Flasche trägt die Schutzmarke „Melfor“)

Seit Jahrzehnten im Elsass in
großen Maßstäben hergestellt, vor-
zugsweise in Klöstern, Spitälern
und Anstalten, bessern Hotels
und Privaten genossen, fiel der
Speiseessig Melfor dem Kriegs-
sequer zum Opfer. Er wurde
in die Schweiz verpflanzt, wo
derselbe v. Schweizern in Aarau
hergestellt wird.

Spezial-ärztlich bestens empfohlen als für Magen-
und Darmkranke ohne jede Störung genießbar.

Silberne und goldene Medaillen.

Zu beziehen
durch alle Droguerien und Lebensmittelgeschäfte.
1/1 Flasche Fr. 1.80. 3108

Mondamin

war seit über 60 Jahren die un-
entbehrliche Luftlicht guter Kö-
chinnen zur Bereitung von Sup-
pen und Saucen. Bei Verwend-
ung an Stelle von gewöhnlichem
Mehl zu Verdickungszwecken
erhält es denselben eine glatte
Sahnigkeit und einen wunder-
voll delikaten Geschmack.

Rezeptbuch frei!

Man frage per Postkarte um ein Exemplar an
M. E. Meister, Case St. Francis, Lausanne,
General-Agentur für die Schweiz.

Mondamin

Schlanken Hals

erreichen Sie in kurzer Zeit u. dauernd
durch **Collbona-Pastillen**.

Schlachtel & Fr. 4.50 in den Apotheken.

Privat-Kochschule Widmer

Witikonstr. 53 - ZÜRICH 7 - Tel. Hottingen 29.02
Koch- und Haushaltungskurse
Beginn: 7. Juni, 15. August. Internat u. Externat.

Alpines Kinderheim „Soldanella“

Lenzerheide-See (Grundlinden)
150 m über Meer
Ferien- und erholungsbedürftige Kinder finden lie-
bevolle Pflege. Referenzen und Prospekt durch die
Leiterin: Schwester A. Montigel. 640

Kinder u. Säuglinge

finden liebevolle Aufnahme u. Pflege im ideal geeigneten
Kinderheim „Hagrosli“ Goldswil b. Interlaken
Nähere Auskunft erteilen: Schwester A. & H. Blaser,
dipl. Kinderpflegerinnen. 628

„Gennrii“

498
DEGERSHEIM TOGENBURG 900 M. Ü. M.
Best eingerichtete Sonnen-, Wasser- u. Diätkuranstalt.
Erfolgreiche Behandl. v. Adernverkalkung, Gicht, Rheu-
matismus, Blutarumt, Nerven-, Herz-, Nieren-,
Verdauungs- u. Zuckerkrankh., Rückenleiden v. Grippe etc.
Das ganze Jahr offen.
II. Prosp. F. IDanzeisen-Grauer. Dr. med. v. Segesser.

Bad Pfäfers

Wellberühmtes Thermalbad
Taminaschlucht
Kurator: Dr. Kuehenbecker
Direktor: Karl Stöttner.

Villa „Sonnegg“, Arosa.

Familien Kur- und Ferienheim für Mädchen und
Knaben. Bevorzugte Lage in grossem Tannengarten.
1820 m ü. M. Sorgfältige Pflege und Erziehung. Pen-
sionspreis Fr. 8.50 bis Fr. 10.-. Prospekt und Aus-
kunft durch die Besitzerin Frau O. Wieland-Vogeli.

Nur ganz kurze Zeit, so
lange Vorrat vorrätend.

la. Bistochette

aus Sau, geflossen ober
4fach gebreht, prima Schwei-
zerfabrik, das ganze Leben
ausdurend, 50 m Fr. 9.25,
50m Längen zu 60, 75 und
100 m billiger. 639

St. Gallen 8,
Seitenarmen, St. Gallen O.

Stetigste Briefe auf
St. Gallen
für Hausverdienst in den gang-
barsten Stummern u. Breiten,
loftbar lieferbar. Event. Unter-
loft zu Hause. Preis, Nr. 40
gg. 30 Cts. in Dreierpacken bei
der Firma Wilhelm Müller,
Mafflienhof, St. Gallen.
2m Lager find auch Strick-
maschinen-Abel für aller-
lei Systeme. Woll- u. Baum-
wollgarne, Vierzylinder. 615



Der grosse Gehalt an Ar-
nika-Blütenessenz bedingt
die vorzügliche Wirkung.
Suter, Moser & Co.,
Seifenfabrik, St. Gallen.

Beteiligung

ist für Damen
geboten an aktuellem Schweiz.
Frauen-Unternehmen
in Beträgen von Fr. 1000.-
bis 100.000.-
Für besagte Unternehmen
finden 2 bewährte Schweizer-
Damen als Räte-Damen
Anstellung. Referenzen un-
terlässlich. Angebote für Be-
teiligung oder Anschaffung er-
beten unter Chiffre **3 621 3**
an Drell, Füllig-Münchener,
St. Gallen, Zürich.

PR
FRIMA
MA

Das einzige, altbewährte Produkt für chemisches Waschen zu Hause.
Tausendfach begutachtet. Blusen, Stoffe aller Art, Ballkleider aus den zartesten Ge-
weben, Vorhänge, Decken, Polster, Teppiche etc., kurz alles wird wie neu beim aus-
schliesslichen Gebrauch von
FRIMA
in der gelben Büchse, mit aufgedruckter Gebrauchsanweisung überall erhältlich.
Verlangen Sie nur **FRIMA**-Warnung vor Nachahmung! **Selbstenfabrik Lenzburg A.-G.**

PR
FRIMA
MA



Bist Du
nervös, aufgeregt,
ungeduldig
nimm **Melchina** ein
es beruhigt.
Fiac. Fr. 3.75, Doppelpf. 6.25 Ld. Apoth.

St. Jakobs-Balsam

von Ap. C. Trautmann, Basel. Preis Fr. 1.75. Universal-Hell-
salbe für alle wunden Stellen, speziell **Kramphadern**, Hautleiden.
In allen Apotheken. General-Depot St. Jakobs-Apotheke, Basel.

Batik-Resten

von 90 cm bis 3 1/4 Meter Länge und 90 cm Breite in
den originellsten indischen Mustern, ganz solid in der
Farbe, per Meter à Fr. 2.-, Geeignet für Vorhänge,
Morgenkleider, Schürzen, Kissen. 585
H. Leuzinger-Jenny, Nestal (bei Glarus).
Auswahlsendungen stehen zu Diensten.

Solide, prächtige Zufe-Teppiche

120 cm breit per Laufmeter Fr. 4.-, Waschlöffel, Wand-
stoffe, 120 cm breit à Fr. 2.-, per Meter. Schürzen u.
Renovation von gebrauchten Einleumens. **Sacques Durk-
hardt**, Teppich-, Wandstoff- und Einleumens-Druckerei,
St. Gallen. 637

Unbedürftige Dame findet Heim
bei gebildeter einfacher Familie am Ende. St. Gallen.
frei. Stadt- und Badnähe. Bescheidene Preise. An-
fragen unter **3 641 3** an Drell Füllig-Münchener, St. Gallen,
St. Gallen.

Vollberufener „Freie“ Gerlau.
Gute Schule. Sorgfält. Erziehung. Stärkendes Klima. Prosp.

Kochkurse in Grindelwald

für bürgerliche, sowie feine Privat- und Hotelkette
inkl. Patisserie, Hausbäckerei, Ernährungslehre unter
bewährter, fachmännischer Leitung. Aerztl. empfohl.
Erholungsgelegenheit für Blutarumt, Bleichstichtige
und Rekonvaleszenten. Luft- und Milchkur. Bergsporr.
Prospekte und Referenzen. 505
Hotel Pension Silberhorn.

Mädchen-Pensionat S. Saugy, Rougemont (Waadt)

Rasch, leicht und gut Franz. in 3-5 Mon. Ital. Engl.
Handelschule. Raschsten 4-6 Mon. 100-130 Fr.
monatl. Rasch Buchhalt. Handelskorrespondenz. Haus-
haltung, Aktivistische Bergsonne; ärztl. empfl. Bergluft-
kurort 1010 M. ü. M. für Blutarumt, Lungenschwäche
u. s. w. Prächtige Gelegenheit für Bergaufenthalt. (Vor-
teile für das ganze Leben). Verl. Sie Bezug. i. La. Ref.
Vorber. I. aml. Verwalt. (Gewinn bis 5000 Fr. jährl.)

Töchterpensionat „Languedoc“, Lausanne.

Sprachen: Französisch, Englisch, Italienisch und Esperanto.
Handelwissenschaftlichen. Schöne Küche. Preis Fr. 160.-
per Monat. 579
Direktion: P. Pellaton, Sprachlehrer.

Das Ferien- und Altersheim Schloss Hauptwil (Thurgau)

bietet älteren Leuten ein freundliches,
ruhiges Heim. **Feriengäste** werden
aufgenommen von April bis Oktober.
Gute Verpflegung. Mässige Preise.
Man verlange Prospekt.

Orn 930 m Kinderheim Bachtel

bei Hinwil von Kindern von 5-14 Jahren
603 Jahresbetrieb. Prospekt gratis.
Frau G. Büttner-Portmann.

Sanatorium La Charmille Riehen bei Basel.

Diätetische Kuranstalt zur Behandlung der Krank-
heiten der Verdauungsorgane und Stoffwechsel-
krankheiten (Diabetes, Fettsucht, Gicht, Leber
und Nierenleiden). Physikalische u. gymnastische
Behandlung des Herzens und der Gefässe. —
Terraquinen. Nervenkuren, Rekonvales-
zenz von akuten Krankheiten, Erholungsge-
stände, Psychotherapie. — Prospekt u. nähere
Auskunft durch die Direktion. 670
Aerztliche Leitung: **Prof. A. Jaquet.**



Pauline Baumann, Aarau

hintere Vorstadt 27 Telefon 851
führt als Spezialität:
**Corsets, Hüftformer, Büstenhalter
Reformartikel - Schürzen**
Lager in: Wäsche, Baumwolltücher, Oxfords,
Zefirs, Taschentücher. —
Depot der Basler Webstube. —
Massanfertigung für Corsets u. Wäsche.

Schuhhaus A. Traber-Bürgi, Aarau

Bahnstrasse Rathausplatz
Grösstes 566
Lager in Halbschuhen -> Bottinen
Gesellschaftsschuhen jeden Genres
zu den **billigsten Tagespreisen**
Beachten Sie bitte mein Musterpaar-Schaukasten!

Glashandlung W. Morath-Sirnemann Aarau

Beste Bezugsquelle
für sämtliche Haushalt-, Geschen-
und Luxusartikel -> Spielwaren

Berner-Leinwand

Bett-, Tisch-, Toiletten-, Küchenwäsche
in Leinen, Halbleinen u. Baumwolle. Spezialität
Brautausstattungen.
Lieferrn in anerkannt vorzüglichen Qualitäten.
Müller-Stampfli & Cie., Langenthal.
Nachfolger von Müller-Jaegg & Cie. 518
Telephon No. 23 Gegründet 1852. Muster ungebend.
Um Verwechslungen zu vermeiden, bitten wir
Korrespondenzen genau an obige Adresse zu richten.

Chemische Waschanstalt u. Kleiderfärberei Terlinden & Co., vorm. H. Hintermeister Küssnacht-Zürich.

Aeltestes, best eingerichtete Geschäft dieser
Branche. Erzielt anerkannt die schönsten Re-
sultate mittelst ihrem neuen patentierten
Trocken-Reinigungs-Verfahren. Prompte sorg-
fältigste Ausführung direkter Aufträge.
Bescheidene Preise. 496
**Filialen und Depots in allen grösseren
Städten und Orten der Schweiz.**

Klinisch-therapeutisches Institut Arlesheim bei Basel

(Hirsland)
Behandlung von Nerven-, Innern- und Frauen-
krankheiten. Spezialbehandlung: Henschlappfen
Dependence: Saryhof mit eigenem landwirt-
schaftlichen Betrieb zur Aufnahme von Rekon-
valeszenten und Erholungsbedürftigen. Licht-
und elektrische Behandlung; medizinsche Bäder.
Aerztliche Leitung: Dr. med. Jta Wegmann.
Auto zur Verfügung. 630 Telefon 200

Schlucht:
Eine tüchtige, erprobte
Kinderpflegerin
oder
Kinderfräulein
die auch gut sitzen kann, 34
4 Kindern im Alter von 1
bis 7 Jahren. Eintritt nach
Liebeserkenntnis.
Photographie, Zeugnis u.
Kolportage an
Frau E. Sueri-Jaggi,
Hotel Alpina, Glarus.

Bediene f. Damen

Durch Probe überzeuge
ich Sie von der über-
trefen guten Wirkung.
Beweise liefere an Hand
zahlreicher Bestellungen
und Zeugnisse fachmänni-
cher Gutachten. Jeder
hats nötig, kauft, lobt,
bleibt Kunde. Eigern
Sie ich diesen reellen Be-
dienst. Fr. 150.- gut
Liebeserkenntnis nötig. Spä-
ter absehbar, da be-
währt, nützlich, Zeit,
Mühe, Geldersparnis.
Schreiben Sie sofort unter
D 3 631 3 „Damen-
bedienst“ an Drell Füllig-
Münchener, Aarau.



581

Warners Rust Proof Corsets

(garantiert rustfrei)
solite jede Frau kennen.
Verlangen Sie Muster-
sendung. 505
Zwygart & Co
Bern, Kramgass 55

Vorhänge

in jeder Ausführung
für Private, Restau-
rants, Hotels, Gren-
bauten. Beste Qua-
rität, konkurrenzlose
Preise. 605
Dr. J. J. G. & Co.,
St. Gallen 16.



Veget. Kochfett mit Butter
in 2 Kg. Tafeln überall erhältlich



Haben Sie schwer, einen bequemen Schuh zu finden?

Wir führen als Spe-
zialität Schuhwerk
aller Art in breiten
Natur-Formen für Kin-
der und Erwachsene.
Verlangen Sie unver-
bindlich Prospekt Nr. 7
**Reform-Schuhhaus
Müller-Fehr**
Zürich 1 Kirchgasse 7

